



Verfahrensverzeichnis nach § 6 HDSG

Name des Verfahrens: *FundInfo*

006 lfd. Nr.

neues
Verfahren

Änderung

- Das Verzeichnis ist zur Einsichtnahme bestimmt (§ 6 Abs. 2 HDSG)
- Das Verzeichnis ist nur teilweise zur Einsichtnahme bestimmt
Ausgenommen sind die Angaben nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Ziffern 7, 8 und 11 HDSG
- Das Verzeichnis ist nicht zur Einsichtnahme bestimmt (§ 6 Abs. 2 Satz 2 HDSG)
- Das Verfahren ist Teil eines gemeinsamen Verfahrens nach § 15 HDSG
federführende Stelle:

1. Name und Anschrift der datenverarbeitenden Stelle

1.1 Name und Anschrift Magistrat der Stadt Rodgau, Hintergasse 15, 63110 Rodgau
1.2 Organisationskennziffer, Fachdienst, Fachbereich, ggf. Sachgebiet Fachdienst 5 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Rechts- und Personenstandswesen / Fachbereich: Öffentliche Sicherheit und Ordnung
1.3 Name u. Anschrift des Auftragnehmers, wenn die Daten nach § 4 HDSG in Auftrag verarbeitet werden

2. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

2.1 Zweckbestimmung Erfassung von Fund- und Verlustmeldungen, Rückgabe, Finderlohn- und Gebührenberechnung, Fristüberwachung, Verwaltung von Bündelfunden, Verwertung oder Erstellung von Dokumenten und Berichten
2.2 ggf. Bezeichnung des Verfahrens FundInfo
2.3 Rechtsgrundlage (ggf. nach Art der DV unterschieden) § 27 b Hess. AG BGB i.V.m. §§ 965 ff BGB

3. Art der gespeicherten Daten

lfd. Nr.		Daten nach § 7 Abs. 4	
		Ja	Nein
1	siehe Anlage 1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Kreis der Betroffenen

lfd. Nr.	
1	Finder
2	Abholer

5. Art regelmäßig übermittelter Daten, deren Empfänger sowie Art und Herkunft regelmäßig empfangener Daten

5.1	
lfd. Nr. aus Ziffer 3	Empfänger der Daten
	Keine Empfänger der Daten
5.2	
lfd. Nr. aus Ziffer 3	Herkunft der Daten
1	vom Finder
1	vom Abholer
1	vom Datenerfasser

6. Fristen für die Löschung gem. § 19 Abs. 3 HDSG

Frist für Löschung:	
(ggfs. unterschiedliche Löschungsfristen für einzelne Datenarten aufführen)	36 Monate

Frist oder Zeitpunkt für
die Überprüfung der
Erforderlichkeit der
Datenbestände
(§ 19 Abs. 3 HDSG)

7. Beabsichtigte Datenübermittlung nach § 17 Abs. 2 HDSG

lfd. Nr. aus Ziffer 3	Empfänger
	<i>Es werden keine Daten übermittelt</i>

8. Ergänzungen

Wenn der Raum einzelner Spalten nicht ausreicht, sind dort Buchstaben (o. andere Zeichen) einzutragen, die an dieser Stelle näher erläutert werden.

1

Benutzerrechte der Administratoren:

Die Administratoren dürfen, im Gegensatz zu den Sachbearbeitern, Benutzer neu anlegen und Benutzer ggf. löschen. Auch haben sie die Berechtigung dazu, die Anschreiben, bzw. „Fundanhänger“ zu ändern. D. h. der Administrator kann auf die Daten zugreifen und ggf. Felder einfügen, ersetzen oder auch ganz löschen. Natürlich können die Administratoren, wie die Sachbearbeiter auch, Fundgegenstände eintragen und bearbeiten.

Benutzerrechte der Sachbearbeiter:

Die Sachbearbeiter können in diesem Programm lediglich neue Fundsachen erfassen und bearbeiten.

Datenverarbeitende Stelle

Datenschutzbeauftragte(r)

Rodgau, den **31.03.2016**

Rodgau, den **31.03.2016**

Jürgen Hoffmann
Bürgermeister

Michael Schüßler
Erster Stadtrat

Simone Lapointe
Datenschutzbeauftragte

